



Köpenicker Sportclub e.V. - Abteilung Kanu

Krampenburger Weg 29 gh

12559 Berlin

Tel.: 030 / 659 68 97

www.koepenickersc.de/kanu

Beitrittserklärung

Mit dem 01. .201 bitte ich unter Anerkennung der Satzung des Köpenicker SC e.V und der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der Abteilung Kanu um die Aufnahme als Mitglied in den Köpenicker SC e.V - Abteilung Kanu.

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich des weiteren, dass ich schwimmen kann sowie dass ich Kenntnis davon habe die Satzung des KSC e.V. und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung KSC e.V. - Abteilung Kanu beim Vorstand einsehen zu können.

Bei Kindern und Jugendlichen kann die Aufnahme in den KSC e.V. nur durch schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erfolgen.

Berlin, den

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei Kindern)

Die Beitragsrechnung wird dem Neumitglied unverzüglich per Post zugeschickt. Die Beiträge sind jährlich, oder bei Erteilung einer Einzugsermächtigung quartalsweise zu zahlen.

Geltende Beiträge seit 1.1.2003

Aufnahmegebühr (einmalig), inklusive Vereinsshirt	26,00€
Monatliche Beiträge	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	9,50 €
Erwachsene ab 18 Jahre	12,00€
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner	9,50 €
Ermäßigungen sind bei der Vereinsleitung schriftlich zu beantragen	
Sondertarif für Familienmitglieder	7,00 €
ältestes Familienmitglied zahlt vollen Tarif	
Sondertarif für Fördermitglieder (inklusive KSC Beitrag, LKV/BTB entfällt)	7,00 €
Fördermitglieder sind passive Mitglieder, die mit Ihrem Beitrag die Entwicklung des Sports unterstützen. Sie sind von den Arbeitseinsätzen befreit.	
Jährlich einmalig zu zahlen (Stand 1998)	
Beitrag KSC+ Sport-AG	1,50 €
Beitrag Landes Kanu Verband	bis 14 Jahre 4,00 €
inklusive LKV Unfallversicherung	bis 18 Jahre 22,00 €
	ab 18 Jahre 27,00 €
Beitrag Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund	bis 18 Jahre 4,00 €
nur für Orientierungsläufer	ab 18 Jahre 12,00 €

Auszüge aus der Vereinssatzung und den Beschlüssen der letzten Mitgliederversammlungen

- §10 Absatz 2 der Satzung des Vereins
Der Austritt aus dem Verein kann durch eingeschriebenen Brief oder gegen schriftliche Bestätigung in der Geschäftsstelle (beim Vorstand) mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist. Im Jahr des Beitritts besteht eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsende.
- §12 Absatz 1 der Satzung des Vereins
In der Mitgliederversammlung, die das oberste Beschlußorgan des Vereins ist, sind alle Mitglieder gemäß §6 dieser Satzung mit Ausnahme der jugendlichen Mitglieder stimmberechtigt, ...
- §6 Absatz 4 der Satzung des Vereins
Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Pflichten gemäß Mitgliederversammlung (Arbeitseinsätze)

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	25 Stunden
Jugendliche bis 16 Jahre	10 Stunden

für die Erhaltung von Bootshaus und Vereinsgelände. Nachweis mit Unterschrift durch.
offene Stunden werden mit Entgeld an Verein ausgeglichen 15,00 € je offene Stunde

Bei Aufenthalt auf dem Gelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten